

Dipl.-Ing. Dietmar Deibele

Alte Trift 1

06 369 Trebbichau an der Fuhne

☎ (03 49 75) 2 06 77; Fax (03 49 75) 2 06 78

E-Mail: Mobbabsurd@aol.com

Internet: <http://members.aol.com/mobbabsurd>

Trebbichau a. d. Fuhne, 2001-11-03

per Fax am: 04.11.2001

Ihr Schreiben vom: 29.10.2001

(von Bischof Leo Nowak)

Ihr Zeichen:

Dipl.-Ingenieur D. Deibele, D 06 369 Trebbichau a. d. Fuhne, Alte Trift 1

PZG - Büro

Max-Josef-Metzger-Str. 1

D 39 104 Magdeburg

☎ 03 91 / 59 61 - 181 / 196; Fax: 03 91 / 59 61 - 190

Widerspruch

Betreff: *fristlose Aufkündigung meiner Mitarbeit im PZG durch Bischof Leo Nowak mit Schreiben vom 29.10.2001 (erhalten am 01.11.2001)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.10.2001 kündigte mir Bischof Leo Nowak fristlos meine freiwillige ehrenamtliche Mitarbeit im „Pastoralen Zukunftsgespräch im Bistum Magdeburg“ (PZG) auf. Die Kündigungsgründe sind unzutreffend bzw. bloße Behauptungen. Der Werdegang einschließlich der offensichtlichen Akzeptanz durch die Leitungsgruppe des PZG sind für mich unvereinbar mit den Zielen und den Regeln des PZG. Ich akzeptiere die Kündigung aus nachfolgenden Gründen nicht und bitte die Leitungsgruppe des PZG um ein Überdenken. Dieses Schreiben geht parallel auch zu Händen Bischof Leo Nowak, da er nicht im Namen des PZG geschrieben hat, welchen ich ebenfalls um ein Überdenken seiner Haltung und seiner Handlung bitte.

Mit dieser einseitigen fristlosen Kündigung meiner Mitarbeit im PZG wurden meine Persönlichkeitsrechte verletzt. Da diese Kündigung ohne mein Wissen und somit auch ohne meine Zustimmung Dritten zugänglich gemacht wurde - am 30.10.2001 wurde sie den Geschäftsleitungen der Arbeitsgruppen des PZG und Mitgliedern der Leitungsgruppe des PZG ohne Verschwiegenheitsbindung verlesen, noch bevor ich den Schriftsatz kannte - wende ich mich schriftlich an alle Mitglieder des PZG und Gremien, welche nach meinem Wissen hierüber Kenntnisse haben und behalte mir darüber hinaus eine Veröffentlichung dieses Textes und öffentliche Demonstrationen vor (GG Artikel 8).

Mit dieser zweiten Willkürmaßnahme (siehe unten) durch Bischof Leo Nowak während des PZG und infolge ihrer Akzeptanz durch die Leitungsgruppe des PZG wurde die Glaubwürdigkeit des PZG 'ad Absurdum' geführt. Ohne eine Besinnung auf die Ausgangswerte und das Ziel - einen Weg für eine künftige tragfähige Nachfolge Jesu Christi in der gegenwärtigen Zeit zu finden - ist das PZG bereits jetzt gescheitert. Welche Ergebnisse ohne diese Neuorientierung auch kommen werden - sie werden unglaublich sein.

Zum Geschehen:

- Mit Schreiben vom 17.01.2001 habe ich eine Einsendung einschließlich der Fabel „Warum der Bär vom Sockel stieg“ **im Vertrauen** auf eine ehrliche Ernsthaftigkeit des Aufrufes zum PZG gefertigt (siehe CD des PZG) und direkt an das PZG geschickt. Diese Ausarbeitung entsprach meinem **Wissensstand und meinem Gewissen**. Dieses Schreiben wurde auch während eines Themenabends zum PZG innerhalb der Katholischen Gemeinde Görzig diskutiert, von der Gemeinde aufgenommen und gemeinsam mit anderen Schreiben von der Gemeinde an das PZG geschickt.
- Mit Schreiben vom 11.09.2001 bewarb ich mich erneut **im Vertrauen** auf die offiziellen Verlautbarungen des PZG zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe 3 „Strukturen und Zuständigkeiten im Bistum“.
- Mit Schreiben vom 02.10.2001 wurde mir die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe (AG) 3 bestätigt.
- **1. Willkürmaßnahme** (Vertrauensbruch durch wen ?) : Am 1. Tag meiner Mitarbeit. Am 13.10.2001 wurde ich laut Ordinariatsrat Raimund Sternal auf Wunsch von Bischof Leo Nowak noch vor Beginn der Veranstaltung aus der Arbeitsgruppe 3 entfernt. Begründung war sinngemäß: Infolge des Konfliktes im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ in Köthen mit mehreren Mitgliedern der Familie Deibele sei die „**Befindlichkeit**“ des Generalvikars Theodor Stolpe derart gestört, daß

zu erwarten sei, daß der Generalvikar (GV) infolge meiner Anwesenheit in der AG 3 zu stark beeinträchtigt sein würde.

Nicht organisatorische Gründe des PZG waren die Gründe, sondern die „Befindlichkeit“ des GV. Für mich stellte sich diese Entscheidung als willkürliche „Strafmaßnahme“ gegen mich dar.

- Ich wurde vorab über diese Absicht nicht informiert, somit spielte meine Meinung keine Rolle. Mir wurde somit keine Chance zu einer Korrektur eines eventuellen Fehlverhaltens gegeben.
- Ich wußte bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal, daß der GV in der AG 3 mitarbeiten würde.
- Ich brachte meine konstruktive Bereitschaft zur Zusammenarbeit und meine an christlichen Grundwerten orientierte Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des PZG, und ausdrücklich auch mit GV Stolpe, gegenüber Ordinariatsrat Sternal zum Ausdruck - was aber keine Entscheidungsänderung bewirkte.
- Die hypothetische Vermutung hinsichtlich von Unzulänglichkeiten auf Seiten des GV Stolpe reichte aus, um gegen mich Zwangsmaßnahmen einzuleiten. Was haben die zuständigen Personen für eine Auffassung vom GV, so daß sie ihm keinen konstruktiven Umgang auf christlicher Grundlage mit einer Konfliktsituation zutrauen?

Wird sich jetzt nicht jeder fragen: **Um was für einen schwerwiegenden Konflikt handelt es sich? - und - Warum sollte der GV dem nicht gewachsen sein?**

- Auf die Frage: Warum soll der gehen, welcher zur Handreichung bereit ist? - antwortete Ordinariatsrat Sternal, weil diese Arbeitsgruppe das wesentliche Arbeitsgebiet des GV betrifft. Christliche oder auch nur normale Umgangsnormen spielten somit keine Rolle.
- Seit meiner Einsendung vom 17.01.2001 (siehe oben) war mir keine neue Situation bezüglich der bekannten Konfliktsituation in bezug auf GV Stolpe bewußt.
- Es gab kein mir bekanntes Regelwerk, welche diese Zwangsmaßnahme derart ermöglichte.
- Bischof Leo Nowak bestätigte während eines anschließenden persönlichen Gespräches ausdrücklich, daß er mich nicht gegen meinen Willen zwingen würde.

Daraufhin bestand Ordinariatsrat Sternal dennoch darauf. Er verwies darauf, daß die Leitungsgruppe vorab sich darüber geeinigt habe und sie es bei meiner Weigerung derart beschließen würde. Er empfahl mir, eine andere AG zu wählen.



Somit hatte ich die Wahl des Ausschlusses aus dem PZG, so ich mich weigern würde, oder aber dem Ansinnen der PZG-Leitungsgruppe zu entsprechen. Da mir das PZG wichtiger als meine persönliche „Befindlichkeit“ infolge des unwürdigen Verhaltens mir gegenüber war, entschloß ich mich, in der AG 4 mitzuarbeiten. Diese Möglichkeit der Mitarbeit im PZG wurde mir vom Ordinariatsrat Sternal ausdrücklich bestätigt.

- So nahm ich noch am selben Tag meine Mitarbeit in der Arbeitsgruppen 4 „Personen und ihre Kompetenzen im Bistum“ auf. Während der Zusammenkunft der AG 4 wurde ich von der AG gemeinsam mit Frau Burkert für die Geschäftsleitung der AG bestätigt - Pfarrer Dr. Scholz galt bereits als vom Bischof bestellter Leiter der Geschäftsleitung der AG 4.
- Während dieser Versammlung wurden alle Mitglieder gebeten, in einer Liste anzugeben, wie sie erreichbar seien. So gab ich neben anderen Angaben auch meine E-Mail-Adresse an.
- Einige Tage später fertigte ich von mir aus einen „**Protokollvorschlag**“ mit Datum vom 20.10.2001 (siehe Anlage) über die Versammlung der AG 4 am 13.10.2001 und faxte diesen zwecks Abstimmung an Pf. Scholz, welcher mir mitteilte, daß er ihn auch Frau Burkert zukommen ließ, deren Fax-Nummer ich nicht besaß.
- Wir einigten uns kurz darauf telefonisch, nach Worten von Pf. Scholz auch in Übereinstimmung mit Frau Burkert, daß ich dem PZG-Büro als Zuarbeit Punkt 3 „fehlende Unterlagen bzw. offene Posten“ und die Literaturempfehlung zuschicken sollte. Exakt dies tat ich mit einem gesonderten Schreiben vom 25.10.2001 an das PZG-Büro (keiner sonst hatte von mir dieses Schreiben erhalten). **Dennoch sollte ich mit diesem Schreiben meine Mitarbeit im PZG verwirkt haben.**

In Ermangelung einer Anschrift der Arbeitsgruppe 4 verwendete ich meinen privaten Absender-Briefkopf. Innerhalb dieses Briefkopfes ist auch die Internet-Adresse meiner Home-Page ein Bestandteil. Diese Adresse war dem PZG-Büro spätestens seit meiner Einsendung vom 17.01.2001 und infolge Schreiben Dritter bekannt - weil dort aufgeführt. **Auch hatten die beiden anderen Geschäftsleitungsmitglieder der AG 4 diese Angabe mir gegenüber nicht beanstandet.**

- Noch am 25.10.2001 bedankte sich Frau Dr. Schleinzer im Namen des PZG-Büro per Fax bei mir:

„... herzlichen Dank für Ihr Fax mit den Hinweisen auf die benötigten Arbeitsmaterialien und für Ihre Literaturempfehlung.“ und lud mich für den 30.10.2001 mit nachfolgenden Worten ein: „Dieser Termin ist nun etwas kurzfristig, aber wir hoffen, daß es Ihnen dennoch möglich sein wird zu kommen.“ Ich freute mich sehr über die offensichtlich konstruktive Zusammenarbeit mit dem PZG und richtete mich privat kurzfristig auf diesen Termin ein.

- **2. Willkürmaßnahme** (Vertrauensbruch durch wen ?) : Am 16. Tag meiner Mitarbeit. Am 29.10.2001 rief mich gegen 16³⁰ Uhr Ordinariatsrat Sternal an und teilte mir mit, daß ich infolge einer Weisung von Bischof Leo Nowak nicht mehr im PZG mitarbeiten darf. Als Begründung gab er mir sinngemäß an, daß ich allen Arbeitsgruppen-Mitgliedern meine Internet-Adresse bekannt gegeben hätte, so daß eine unangemessene Überlagerung des PZG mit meinem Konflikt, welcher u.a. unter dieser Internetadresse dokumentiert ist, zu erwarten sei. Dies würde mir auch noch schriftlich zugehen. **Somit war meine Mitarbeit im PZG fristlos gekündigt:**

- Erneut wurde vorab nicht mit mir gesprochen.
- Erneut wurde eine Hypothese aufgestellt, ohne jegliche sachliche Begründung. Denn wohl jeder Teilnehmer des PZG bringt ein wie auch immer geartetes Konfliktpotential in das PZG ein, verbunden mit dem Wunsch einer konstruktiven und zukunftsorientierten Begleitung oder gar Lösung selbiges. **Mein Konflikt ist aus meiner Sicht nur als einer von vielen zu betrachten und wurde und wird von mir nicht in den Vordergrund gestellt.**
- Erneut erhielt ich keinerlei Chance zur eventuellen Korrektur.
- Erneut spielte meine Meinung keine Rolle.
- Erneut gibt es kein mir bekanntes Regelwerk, welche diese Maßnahme derart ermöglicht.
- Erneut gab es keine Veränderung einer bekannten Konfliktsituation, welche mir bekanntgemacht wurde.
- **Hinzukommt, daß ich meine Internetadresse nicht den Mitgliedern der Arbeitsgruppen bekannt gegeben hatte und mir bis heute nicht bekannt ist, wer dies tat oder ob dies überhaupt geschah.**



So sich ein Beschluß als auf falscher Grundlage getroffen erweist, ist er aufzuheben. Bei Ignoranz wird der Beschließende bzw. das beschließende Gremium unglaubhaft.

Durch Ihre Entscheidung auf der Grundlage einer Falschbehauptung haben Sie mein onlineBuch ins Interesse für die am PZG-Beteiligten und darüber hinaus gerückt.

- Es sei auch die Frage erlaubt: **Wen konkret stört meine Internetadresse?** Berechtigte Gesichtspunkte werde ich berücksichtigen.
- Ich hatte mich im PZG-Plenum am 13.10.2001 bewußt hinsichtlich der geschilderten 1. Willkürmaßnahme im öffentlichen Rahmen zurückgehalten, um das aus meiner Sicht sehr positiven Anliegen des PZG nicht zu beeinträchtigen.
- Eine mir bisher mögliche Recherche ergab, daß vermutlich ein **Mißverständnis** hinsichtlich von E-Mail-Adresse und Internet-Adresse (vermutlich ist mein online-Buch über Mißstände im Bistum Magdeburg und Lösungsansätze zu deren Bewältigung gemeint) zu dieser übereilten Handlung mit Verurteilung meiner Person in Abwesenheit geführt hat. Denn das PZG-Büro verschickte im Anschluß an den 13.10.2001 an alle AG-Mitglieder eine Liste mit den von diesen angegebenen persönlichen Angaben, wie sie zu erreichen seien - dort kommt meine „hochgefährliche“ eMail-Adresse „**Mobbabsurd@aol.com**“ vor. Bei allem Respekt vor der verantwortlichen Aufgabe der Gefahrenabwehr durch den Bischof bzw. die PZG-Leitungsgruppe:
 - * welche deutsche Entsprechung gibt es für das Wort „Mobbabsurd“ - oder gibt es gar eine für „**Mobbabsurd@aol.com**“, so daß begründeter Anstoß genommen werden kann?
 - * hätte ich vorab den Bischof oder die PZG-Leitungsgruppe über die Namensnennung meiner E-Mail-Adresse befragen müssen bzw. ob ich diese auf ihren Wunsch hin angeben durfte?
 - * über diese Adresse kann mir lediglich eine Nachricht per Internet zugeschickt werden, aber es ist für den Normal-User unmöglich, auf meine Homepage und somit mein Buch unter „**http://members.aol.com/mobbabsurd**“ zuzugreifen.
 - * im übrigen gelten meine Grundrechte laut dem Grundgesetz (GG) auch für den Bereich der Katholischen Kirche im Bistum Magdeburg - ich kann diesbezüglich keine Einschränkung in den Unterlagen des PZG finden. Wir leben nicht mehr zu Zeiten der Inquisition im Mittelalter und seiner unmenschlichen Willkürmaßnahmen. Es gilt in der gesamten BRD

Meinungsfreiheit, somit darf ich meine persönliche Meinung frei äußern und sie jedem zugänglich machen (GG Artikel 5). Auch die Katholische Kirche Deutschlands hat das Grundgesetz als verbindlich anerkannt, hierauf begründet sich unter anderem die Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen auch finanziellen Vorteile.



Offensichtlich kann ich nicht erwarten,

- * daß auch meine „Befindlichkeit“ eine Rolle spielt,
- * daß meine „Würde“ eine Rolle spielt (GG Artikel 1),
- * daß ich meine Persönlichkeit beibehalten darf (GG Artikel 2)
- * daß ich eine „Gleichbehandlung“ erwarten kann (GG Artikel 3),
- * daß ich mein Gewissen und meine Glaubensverständnis leben darf (GG Artikel 4),
- * daß ich meine Meinung frei äußern darf (GG Artikel 5),
- * daß ich mich beim Aufzeigen von Mißständen mit der Bitte um Hilfe bei deren Ausräumung an zuständige Stellen wenden darf (GG Artikel 17),
- * daß ich mich gegen Macht-Mißbrauch und Gesetzes-Mißbrauch engagieren darf (GG Artikel 20)

wenn es um die Abwehr ... - von was denn nur - geht.

Offensichtlich darf ich auch nicht von praktisch gelebter und nachvollziehbarer Nächstenliebe, von der Möglichkeit des Verzeihens und der Vergebung oder auch der Goldenen Regel (Mt. 7,12) im Bischöflichen Ordinariat Magdeburg und im PZG ausgehen. **Doch was hat das PZG dann überhaupt für einen Sinn?**

Oder will das Bischöfliche Ordinariat und die Leitungsgruppe des PZG ernsthaft behaupten, daß ihr Verhalten mir gegenüber diesen Werten entspricht? **Hat Christus irgendwann gesagt, daß erst ab der Position eines Pfarrers, Generalvikars oder Bischofs „Befindlichkeiten“ und geltendes Recht zu berücksichtigen sind?** (siehe u.a. Mt 7,1-5; 7,12; 18,15-20; 18,21-22; 22,34-40; 23,1-39; 25,31-46)

Unter anderem habe ich mich in meiner genannten Internetadresse geäußert zu:

- der Bedeutung von Regelwerken (Option „Mobbing - allgemeine Betrachtungen“ im Unterpunkt „Sinn von Regelwerken“) Zitat:

„Jegliche menschliche Gemeinschaft gibt sich ein Regelwerk, in welchem die Umgangsnormen festgeschrieben sind. In guten Zeiten können daraus die Rechte und Pflichten abgeleitet werden, so daß sich alle gleichermaßen mit **Sicherheit** darauf berufen können. In Konfliktsituationen können die Konfliktparteien die jeweiligen Ansprüche bzw. Grenzen und Zuständigkeiten daraus ableiten, so daß auch hier eine **Sicherheit** gegeben ist. Diese **Sicherheit** ist allerdings nur solange gegeben, wie ein glaubhafter Umgang mit dem bestehenden Regelwerk passiert. Kommt es zu Abweichungen in der Anwendung des Regelwerkes bis hin zur Entstellung, so wird das Regelwerk zur Farce - und jegliche **Sicherheit** geht verloren. Anstelle der **Sicherheit** machen sich **Angst und Willkür** breit.“ und „Die Anwendung der bestehenden zutreffenden Regelwerke auf alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber im zutreffenden Arbeitsumfeld ist ein unbedingtes Erfordernis zur Rechtfertigung eben dieser Regelwerke - andernfalls würden die Regelwerke lediglich zur **Verschleierung von Willkür** dienen. Sie wären schlicht weg überflüssig. Dies ist **unvereinbar** mit dem Rechtsverständnis eines Rechtsstaates wie der Bundesrepublik Deutschland.“

- über meine Glaubensverständnis (Option „Glaubensverständnis“ / „Mein Glaubensverständnis“),
- über mögliche Wege zum Glauben an Gott (Option „Glaubensverständnis“ / „Wege zum Glauben an Gott“),
- über die Möglichkeit der Kritik von Christen (Option „Glaubensverständnis“ / „Dürfen Christen Kritik üben“),
- allgemein über Werte und Ethik (Option „Glaubensverständnis“ / „Werte und Ethik“),
- zu Führungskräften in kirchlichen Einrichtungen, was als Zuarbeit für die AG 4 geeignet ist (Option „Führungskräfte“ / „Führungskräfte in kirchlichen Einrichtungen“ und „Autorität im Arbeitsprozeß“).

Ich habe am Sonntag, den 28.10.2001, den Brief an die Gemeinden von Bischof Leo Nowak gehört, in welchem er auch sagt: „**Wir können Gott nicht zur Verantwortung ziehen für das Unrecht, das Menschen einander antun.**“ - und - „**Das Evangelium fordert ganz klar: Frieden und Gerechtigkeit sollen das Maß unseres Handelns sein, auch wenn wir selbst immer wieder hinter diesem Anspruch zurückbleiben.**“

Wie konnte es dann nur einen Tag später zu dieser zweiten Willkürmaßnahme innerhalb des PZG gegen mich kommen? **Wort und Tat stimmen nicht überein ! (Mt 23,3)**

Ich, Dietmar Deibele, bin kein besonderer Mensch. Ich stelle keine auf meine Person gerichteten besonderen Ansprüche. Eben deshalb bedeuten die erfolgten Willkürmaßnahmen ohne deren Richtigstellung:

1. **Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter im PZG muß um den Verlust des Ehrenamtes fürchten**, so er gegen ihm vorab nicht bekannte „Befindlichkeiten“ von wem auch immer verstößt.

und

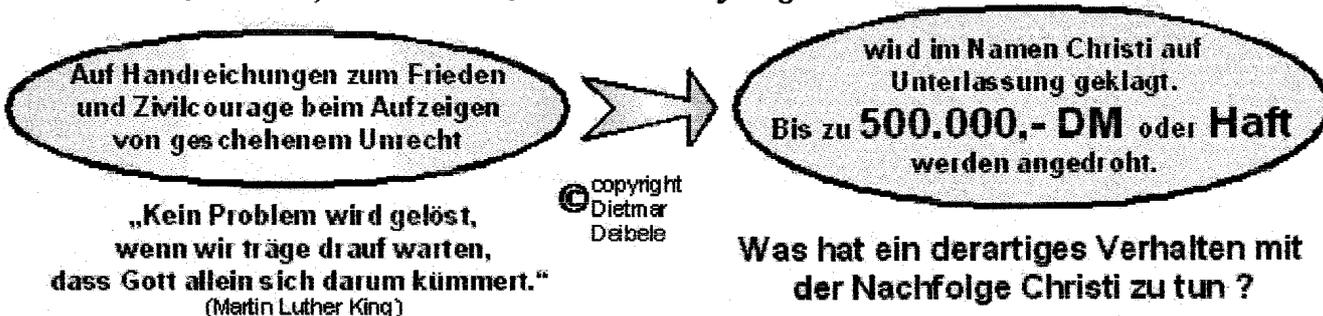
2. **Jeder hauptamtliche Mitarbeiter im PZG muß um den Verlust seines Hauptamtes fürchten**, so er gegen vorab nicht bekannte „Befindlichkeiten“ von wem auch immer verstößt. So er Angestellter in einer Einrichtung mit kirchlicher Trägerschaft ist, so muß er mit Mobbing bis hin zum Verlust seines Arbeitsplatzes und seiner Gesundheit fürchten - so ist es vier Mitgliedern der Familie Deibele im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ in Köthen ergangen.

und

3. **Die Betrachtung:** Wenn derartige Willkür während der brisanten besonderen Situation eines PZG unter der kritischen Begleitung einer Vielzahl hochmotivierter, engagierter Personen möglich ist, wie leicht ist es dann im alltäglichen Einzelfall gegenüber beliebigen Personen möglich?

Wie kann unter diesen Umständen ein glaubhaftes Ergebnis des PZG erzielt werden?

Seit nunmehr über 4 Jahren sind 4 Mitglieder der Familie Deibele Mobbing, Beleidigungen, Verleumdungen, Manipulationen usw. mit Wissen des Bischöflichen Ordinariates ausgesetzt. Alle erkrankten infolge dieser Aktivitäten. Alle 4 Mitglieder der Familie Deibele und viele andere Personen fragen seit über 4 Jahren - W_A_R_U_M? Eine glaubhafte und nachvollziehbare Antwort wurde zu keinem Zeitpunkt gegeben. Der Konflikt hat sich nunmehr bis in den Vatikan ausgeweitet (siehe Internet). Der Konflikt ist an Hand von Originalschreiben und nach und nach bekannt gewordenen Regelwerken in meiner Home-Page als ausdrückliche Kommunikationsgrundlage offengelegt, weil entweder das direkte Gespräch von den zuständigen Vorgesetzten verweigert wurde bzw. die getroffenen mündlichen und schriftlichen Absprachen nicht umgesetzt wurden. Statt dessen wurde ich mit Duldung durch das Bischöfliche Ordinariat verklagt, wobei mir bis zu 500.000,- DM oder bis zu 6 Monaten Haft angedroht wurden..



Die eingangs geschilderten Willkürmaßnahmen gegen mich ergeben für mich nur einen Zusammenhang mit dem erneuten Versuch der Vertuschung des Konfliktes gegenüber der Familie Deibele, weil sie es wagten, Unregelmäßigkeiten zu hinterfragen. Jetzt soll ich mittels Mobbing (Definition siehe Internet) aus dem PZG ausgeschlossen werden. Alle 4 betroffenen Mitglieder der Familie Deibele sind hierüber sehr empört, da sie nicht nur diese Willkürmaßnahmen in ihren abwegigsten Gedanken nicht erwartet hätten. In den ca. 18 Jahren der Leitung von Frau und Herr Deibele (Senior) im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ in Köthen (mit 120 Pflegeplätzen und über 70 Mitarbeitern) hat es derartiges nie gegeben.

Was ist der wirkliche Grund, so daß derart mit gleich 4 Mitgliedern einer Familie umgegangen wurde und daß selbst jetzt noch die Glaubwürdigkeit des Bischofs und des PZG, somit die Zukunft des katholischen Glaubens im Bistum Magdeburg, deshalb aufs Spiel gesetzt wird?

Ich möchte nur eine vergleichsweise vorsichtig formulierte Äußerung aus meinem Umfeld wiedergeben:
„Merkt der Bischof denn nicht, daß er sich lächerlich macht.“

Meine nachfolgende Analogie „Der Wassertropfen“ mögen meine Betroffenheit und die Beimessung meiner Ernsthaftigkeit zu den Geschehnissen unterlegen.

Der Wassertropfen (erdachte Analogie)

Gegenüber einem großen Ozean unserer Erde erscheint ein einziger Wassertropfen vernachlässigbar gering. Jedoch gibt es keinen noch so großen Ozean ohne einzelne Wassertropfen.

Die Bedeutung der Reinheit des einzelnen Wassertropfens wird insbesondere dadurch deutlich, wenn wir bedenken, wie viele Wassertropfen infolge eines einzigen verschmutzten Tropfens ungenießbar werden. So wir nicht auf die Verschmutzung des einzelnen Tropfens achten, besteht die Gefahr der Verschmutzung des gesamten Ozeans.

Ich habe mich zur Mitarbeit im PZG freiwillig gemeldet, um an einer Neuausrichtung des gelebten katholischen Glaubens im Bistum mitwirken zu können. Ich bin sehr erfreut, daß sich das Bistum dieser Herausforderung stellt. Es ist meine tiefe Überzeugung, daß der Heilige Geist allgegenwärtig ist - wir brauchen ihn nur durch jeden einzelnen in seiner individuellen Andersartigkeit zulassen. Dabei halte ich es mit den Worten von Albert Schweitzer : („Kultur und Ethik“ , Verlag C.H. Beck München 1990, ISBN 3 406 34946 3)

*„Die schweren Probleme, mit denen wir es zu tun haben, selbst diejenigen, die ganz auf materiellem und wirtschaftlichem Gebiete liegen, sind in letztem Sinne nur durch Gesinnung zu lösen.“
(Seite 50) und*

„Die Schaffung von solcher Gesinnung ist wichtiger als das, was unmittelbar in Tatsachen erreicht wird.“ (Seite 350-351)

Was will ich ?

- *Ich möchte durch meine freiwillige Mitarbeit im PZG meinen Beitrag für eine glaubhafte und tragfähige christliche Kirche auch innerhalb des PZG leisten. Wesentliche Grundlage meines Handelns sind dabei meine Aussagen unter der Option „Glaubensverständnis“ meines angeführten Buches - insbesondere unter „Werte und Ethik“.*
- *Ich möchte ein faires Miteinander, so daß Vertrauen wachsen kann.*
- *Ich möchte mich in einem Konflikt christlich verhalten.*
- *Ich möchte nicht Unrecht mit Unrecht und/oder Gewalt mit Gewalt erwidern.*
- *Ich möchte auf Unrecht und/oder Gewalt mit einer Handreichung zum Frieden reagieren.*
- *Ich will den Konflikt aushalten, mich nicht verstecken und nicht davonlaufen. Ich will mich gegen Unrecht einsetzen.*

Wie verhalte ich mich ?

- *Ich reiche Ihnen die Hand zum friedlichen und konstruktiven Miteinander.*

Was erwarte ich ?

- *Ich erwarte nicht die Unterordnung individueller Persönlichkeiten unter meine „Befindlichkeit“.*
- *Ich erwarte von niemandem, daß er fehlerfrei ist.*
- *Von einer Wertegemeinschaft erwarte ich lediglich, daß sie sich entsprechend der eigenen Vorgaben verhält. Eine Wertegemeinschaft ohne glaubhaftes Bemühen hinsichtlich der Einhaltung der eigenen Werte ist letztlich keine Wertegemeinschaft mehr.*

Was wollen Sie ? - Wie verhalten Sie sich ? - Was erwarten Sie konkret ?

*Ich bin auf der Grundlage unseres gemeinsamen christlichen Glaubens fest davon überzeugt, daß eine friedliche Annäherung zwischen dem, was Sie und ich wollen, wie Sie und ich uns verhalten und was Sie und ich erwarten, möglich ist, so daß wir durch eine Lösungsfindung Zeugnis für unseren Glauben ablegen. Wenn wir den jeweils anderen gelten lassen, dann wird **nicht** gelten:*

*Was ich denk und tu, nur, daß trau ich auch dem andern zu.
Was ich denk und tu, nur das gesteh ich auch dem andern zu.
Befindlichkeiten und Behauptungen werden über Sachverhalte gestellt.*

Ich biete allen Mitgliedern des PZG und darüber hinaus Vorträge bzw. Diskussionsrunden zu allen Themenbereichen meines angeführten Buches an (nach individueller Absprache), wobei ich mich den kritischen Fragen stellen werde und für Hinweise und Richtigstellungen dankbar bin.

Mit freundlichen Grüßen

D. Deibele

Dipl.-Ing. Dietmar Deibele

Anlage: *„Protokollvorschlag“ vom 20.10.2001 zur internen Abstimmung innerhalb der Geschäftsleitung der Arbeitsgruppe 4 (2 A4-Seiten)*

Verteiler: *meine Wahl*

Dipl.-Ing. Dietmar Deibele
Alte Trift 1
06 369 Trebbichau an der Fuhne
☎ (03 49 75) 2 06 77; Fax (03 49 75) 2 06 78
E-Mail: Mobbabsurd@aol.com
Internet: <http://members.aol.com/mobbabsurd>

Trebbichau a. d. Fuhne, 2001-10-20

per Fax am

Ihr Schreiben vom:

Dipl.-Ingenieur D. Deibele, D 06 369 Trebbichau a. d. Fuhne, Alte Trift 1

Ihr Zeichen:

Pfarrer Scholz

☎ 03 91 / 72 50 927; Fax: 03 91 / 72 50 911

Sehr geehrter Herr Pfarrer Scholz,

im Anschluß an die Sitzung unserer Arbeitsgruppe 4 am 13.10.2001 habe ich folgenden **Protokollvorschlag** erarbeitet und übersende ihn Ihnen zur weiteren Verwendung für das zentrale Protokoll dieser PZG-Tagung.

Arbeitsgruppe 4: „Personen und ihre Kompetenzen im Bistum“ - Welche Fähigkeiten wollen wir als katholische Christen im Bistum Magdeburg um Gottes und der Menschen willen künftig haben?

Die Arbeitsgruppe 4 wurde am 13.09.2001 von Frau Schlenzer geleitet.

1. Geschäftsleitung

Pfarrer Dr. Bernhard Scholz (vom Bischof Leo Nowak bestellt),

☎ 03 91 / 72 50 927, Fax 03 91 / 72 50 911

Frau Sabine Burkert (von der Arbeitsgruppe bestätigt),

☎ 03 91 / 62 20 907

Herr Dietmar Deibele (von der Arbeitsgruppe betätigt),

☎ 03 49 75 / 20 677; Fax 03 49 75 / 20 678

2. Bildung von Untergruppen innerhalb der Arbeitsgruppe (AG)

Auf der Grundlage der Stichpunkte aus „PZG im Bistum Magdeburg - Themen + Anregungen + Rahmenbedingungen - Dialog-Phase“, Punkt 2.2.4 wurden nachfolgende Untergruppen vorbehaltlich Änderungen vorgeschlagen:

- Stellenbeschreibung für Haupt- und Ehrenamtliche
(Über- und Unterstellungsverhältnis, Kompetenzen, Gremien, Zuständigkeiten, Weisungsbefugnisse, Seelsorge und Glaubensverkündigung, Einbindung in Strukturen, erforderliche Qualifizierungen, Aus- und Weiterbildung usw.)
- Konfliktbewältigung und Kommunikation
(Zuständigkeiten, Fristen, Regelwerke, Gremien, Konfliktaufarbeitung und -begleitung, Methoden usw.)
- Frauen in der Kirche
(Istzustand, Möglichkeiten, Regelwerke, Ressource für die Kirche, Gremien, Zusammenarbeit mit bestehenden Vereinen usw.)
- Glaubensverkündigung

Auf Grundlage der begrenzten Personenzahl und unter Berücksichtigung auch möglicher Ausfälle aller Art wurde sich auf eine maximale Untergruppenzahl von 3 bis 4 verständigt.

3. fehlende Unterlagen bzw. offene Posten

- Das Thema der Arbeitsgruppe ist „Personen und ihre Kompetenzen im Bistum - Welche Fähigkeiten wollen wir als katholische Christen im Bistum Magdeburg um Gottes und der Menschen willen künftig haben?“
- * Für eine effiziente Herangehensweise an diese Aufgabenstellung ist die Kenntnis des Ist-Zustandes der zu betrachtenden Personen und ihrer Kompetenzen des Bistums von der einzelnen Gemeinde bis zum Bischöflichen Ordinariat einschließlich aller Wechselbeziehungen unabdingbar - so daß das „Fahrrad“ nicht neu erfunden werden muß und Bewährtes und Erhaltenswertes nicht unberücksichtigt bleibt. Lt. PZG-Unterlagen werden diese Unterlagen von den Mitarbeitern des Ordinariates zur Verfügung gestellt.
- * Bei Betrachtung der Aufgabenstellung der AG 4 wird der enge Bezug zur AG 3 deutlich („Strukturen und Zuständigkeiten im Bistum“). Daher können ohne Kenntnis der Über- und Unterstellungsverhältnisse, der zuständigen Verantwortungsbereiche (Personal, Geldmittel, Weisungskompetenzen, Zugehörigkeit zu Gremien aller Art, zugehörige Regelwerke usw.) keine verantwortlichen Aussagen entsprechend des Themas der Arbeitsgruppe 4 getroffen werden.
- Derzeit fehlen den AG-Mitgliedern noch die eingegangenen Texte zum PZG, welche auf einer CD bereitgestellt werden sollen. Für die effiziente Zuordnung der eingegangenen Texte zum Ist-Zustand (auch hinsichtlich der Berechtigung von Anregungen) ist die Kenntnis des Ist-Zustandes ebenfalls bereits beim Lesen dieser Texte erforderlich, so daß Mehrfacharbeit vermieden werden kann.
- Zur Einordnung der Personen und ihrer Kompetenzen entsprechend der geltenden und der sich in Bearbeitung befindlichen bzw. beabsichtigten Regelwerke (VermG, Satzungen, Vereinbarungen aller Art usw.) sind diese vollständig zugänglich zu machen.
- Der Versammlungsort für das nächste Treffen der Arbeitsgruppe 4 am 24.11.2001 ist noch zu wählen und den einzelnen Mitgliedern mitzuteilen. (verantwortlich Geschäftsleitung)

4. Termine

- Die Geschäftsleitung trifft sich am 22.10.2001 17⁰⁰ Uhr im Marienstift.
- Die Geschäftsleitung übergibt den derzeitigen Bearbeitungsstand bis zum 25.10.2001 an die Leitungs- und Steuergruppe des PZG für das zentrale Protokoll.
- Die Arbeitsgruppe 4 kommt am 24.11.2001 (Samstag) in der Zeit von 10⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr erneut zusammen. Der Ort wird den einzelnen Mitglieder noch bekannt gegeben.

5. Literaturempfehlung

„Leiten als Beruf - Impuls für Führungskräfte in kirchlichen Aufgabenfeldern“ von Professor Heribert W. Gärtner (Matthias-Grünwald-Verlag * Mainz, 2. Auflage 1994); Heribert W. Gärtner ist Dr. theol., Dipl. Psych., Professor für Management an der Kath. Fachhochschule Nordrhein-Westfalen.

Ich bitte Sie, diese Ausführungen in Vorbereitung unsers Treffens am 22.10.2001 zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. D. Deibele